Prüfungssimulation

Drohnenführerschein A1/A3 Theorie-Trainer - Luftrecht

Quizvds.it

NAME DES STUDENTEN:	DATUM UND UHRZEIT:

01. Wie hoch ist die Mindestdeckungssumme für die Versicherung eines nur zu Hobbyzwecken genutzten UAS?

a) Es ist keine Mindestdeckungssumme festgelegt.
b) 750.000 Sonderziehungsrechte - SZR (Richtwert, je nach Wechselkurs schwankend).
c) Nicht weniger als 3 Millionen Euro.
d) Sie wird durch die Klassenkennzeichnung des UAS ersetzt.

02. Welchen Einfluss hat Alkohol auf das Verhalten eines UAS-Fernpiloten?

a) Er verlangsamt die Reaktionszeit.
b) Bessere Reaktionsfähigkeit während des Betriebs.
c) Höheres Situationsbewusstsein.
d) Bessere Sicht auf das UAS.

03. Um in der Unterkategorie A2 mit einem UAS der Klasse C2 zu fliegen, muss der Fernpilot verfügen über:

a) ausschließlich die Betriebsanleitung des Herstellers.
b) ausschließlich eine Versicherung.
c) ausschließlich eine Registrierung als UAS-Betreiber beim LBA.
d) eine zusätzliche Kompetenz A2, ergänzend zur Schulung A1/A3.

04. Gemäß dem Abkommen von Chicago kann jeder Vertragsstaat über seinem Hoheitsgebiet die Verwendung folgender Geräte verbieten oder regeln:

a) An Bord vorzuführende Filme.
b) Tragbare Computer.
c) Fotoapparate.
d) Mobiltelefone.

05. Eine Bildaufnahme für ausschließlich private Zwecke:

a) Entbindet nicht von der Achtung der Privatsphäre.
b) Erlaubt jegliches Überfliegen von Grundstücken.
c) Hebt die Regeln der offenen Kategorie auf.
d) Macht Sorgfalt bei der Bildausschnittwahl überflüssig.

06. Die Verbreitung des Bildes eines identifizierbaren Kindes erfordert besondere Sorgfalt, weil:

a) Kinder niemals fotografiert werden dürfen.
b) C0-Drohnen in der Nähe von Schulen verboten sind.
c) die maximale Flughöhe auf 50 m sinkt.
d) der Schutz Minderjähriger und die Einwilligung der Erziehungsberechtigten betroffen sein können.

07. Die Veröffentlichung von mit einer Drohne aufgenommenen Bildern in einem sozialen Netzwerk muss bewertet werden:

a) Nur wenn die Drohne mehr als 25 kg wiegt.
b) Nur wenn das Video lang ist.
c) Nur wenn der Flug in A3 stattfindet.
d) Im Hinblick auf das Recht am eigenen Bild und den Datenschutz.

08. In welcher Quelle finden Sie in Deutschland Informationen zur Aktivierung militärischer Tiefflug- und Übungsgebiete?

a) Im Luftfahrthandbuch (AIP ENR) und in den NOTAM.
b) Ausschließlich im Bordbuch des eigenen Fluggeräts.
c) In der Bedienungsanleitung des UAS-Herstellers.
d) Diese Informationen werden nicht veröffentlicht.

09. Ein Antennenmast ist auf der ICAO-Sichtflugkarte 1:500 000 mit dem Zusatz einer Nachtbefeuerung sowie der Angabe «329 (968)» eingetragen. Wie ist diese Eintragung zu verstehen?

a) Der Mast ist mit einer Nachtbefeuerung versehen; die Spitze liegt 329 ft über Grund und 968 ft über NN (AMSL).
b) Der Mast ist nicht befeuert; die Mindestüberflughöhe beträgt 329 ft.
c) Der Mast ist nicht befeuert; die Höhe über NN beträgt 329 ft.
d) Der Mast ist befeuert; seine Höhe über Grund beträgt 968 ft.

10. Die geografischen Koordinaten eines Flugplatzes lauten 45°00'N - 002°56'E. Seine Lage auf der Erdkugel ist:

a) auf halbem Weg zwischen dem Äquator und dem Nordpol und östlich des Nullmeridians von Greenwich.
b) auf halbem Weg zwischen dem Äquator und dem Nordpol und westlich des Nullmeridians von Greenwich.
c) näher am Äquator als am Nordpol und östlich des Nullmeridians von Greenwich.
d) näher am Nordpol als am Äquator und westlich des Nullmeridians von Greenwich.

11. Bei einem Foto-Einsatz entspricht der Zweck (die Zweckbindung):

a) Der Flughöhe.
b) Der Luftraumklasse.
c) Dem genauen Zweck, zu dem die Bilder erhoben werden.
d) Der Entladerate des Akkus.

12. Der Umgang mit den Akkus nach dem Flug umfasst insbesondere:

a) Sie unbeaufsichtigt zu laden.
b) Sie beschädigt in der Tasche aufzubewahren.
c) Sie in der Sonne liegen zu lassen.
d) Sie abkühlen zu lassen, ihren Zustand zu prüfen und die Lagerungsvorschriften zu beachten.

13. Ihr Flugsystem an Bord arbeitet mit LiPo-Akkus 6S; Sie können dann anschließen: 1 - zwei 3S-Akkus parallel. 2 - zwei 3S-Akkus in Reihe. 3 - zwei 6S-Akkus in Reihe. 4 - zwei 6S-Akkus parallel.

a) 2 - 4.
b) 1 - 2.
c) 3 - 4.
d) 1 - 3.

14. Eine gute Erkundung des Einsatzortes besteht darin, Folgendes zu identifizieren:

a) Ausschließlich die besten Videoperspektiven.
b) Die Personen, Hindernisse, Notausgänge, Landeflächen und möglichen Verkehr.
c) Ausschließlich den höchsten Punkt.
d) Ausschließlich die Netzabdeckung.

15. Welche Ausbildung des Fernpiloten ist in der Unterkategorie A1 der offenen Kategorie zwingend erforderlich?

a) Theoretische Ausbildung
b) Theoretische Ausbildung, theoretische Prüfung, praktische Selbstschulung, praktische Prüfung
c) Theoretische Ausbildung, theoretische Prüfung, praktische Selbstschulung
d) Theoretische Ausbildung, theoretische Prüfung

16. Welche Besonderheiten weist das grundlegende Steuern über eine Kamera (FPV) auf? 1) Das Steuern ist natürlich, da die Kamera nach vorne gerichtet ist 2) Ein Verlust der Videoverbindung ist nicht ausschlaggebend 3) Das Steuern erfordert eine hohe Aufmerksamkeit 4) Die Übertragung erfolgt meist digital

a) 1 und 3
b) 1
c) 1, 2 und 3
d) 1, 3 und 4

17. Das Überfliegen einer Menschenansammlung in der offenen Kategorie ist:

a) verboten.
b) mit einem UAS der Klasse C1 erlaubt.
c) unterhalb von 30 m erlaubt.
d) erlaubt, sofern das Video privat ist.

18. Nach der Kalibrierung am Startpunkt dient der barometrische Sensor eines UAS hauptsächlich dazu, Folgendes abzuschätzen:

a) die Flughöhe über Grund (Höhe)
b) die Starthöhe (Höhe über NN am Startpunkt)
c) den Luftdruck
d) die Flughöhe über NN

19. Um die Aktivierungszeiten eines geografischen UAS-Gebiets (Beschränkungsgebiet) zu erfahren, konsultieren Sie:

a) Das Wartungsheft der Drohne.
b) Die ICAO-Sichtflugkarte im Maßstab 1:1 000 000.
c) Die digitale Plattform für die unbemannte Luftfahrt (dipul.de) bzw. das Luftfahrthandbuch (AIP).
d) Das Handbuch der Fernsteuerung.

20. Bevor man eine Drohne verleiht, ist es ratsam:

a) Seine Konten, Daten und persönlichen Zugänge zu löschen oder zu schützen.
b) Alle Passwörter gespeichert zu lassen.
c) Die Sicherheitsbegrenzungen zu deaktivieren.
d) Die komplette Speicherkarte weiterzugeben.

21. Der Verlust oder Diebstahl eines UAS muss dazu führen:

a) Die zugehörigen Konten zu ignorieren.
b) Die Passwörter zur Warnung zu veröffentlichen.
c) Die Aktualisierungen zu löschen.
d) Die Konten zu schützen und je nach Sachlage Meldung zu erstatten.

22. Können Ängste und Befürchtungen Ursachen von Stress sein?

a) Ja, psychischer Stress.
b) Ja, physischer Stress.
c) Nein, Angstzustände haben nichts mit Stress zu tun.
d) Sie verbessern automatisch die Entscheidungsfähigkeit des Piloten.

23. Das Überfliegen eines Flugverbotsgebiets mit einem unbemannten Luftfahrzeug aus Unachtsamkeit oder Fahrlässigkeit wird geahndet:

a) Mit einer bloßen Verwarnung.
b) Mit einem Bußgeld und gegebenenfalls einer Freiheitsstrafe (Straftat).
c) Mit einem Strafpunkt bei der LBA-Registrierung.
d) Mit keiner Sanktion, da Drohnenflüge generell straffrei sind.

24. Das Allgemeine Anpassungssyndrom (AAS)

a) ist eine in drei Phasen gegliederte Stressreaktion
b) ist eine Folge des Jetlags
c) ist stets irreversibel und führt zum Tod
d) betrifft nur Piloten bemannter Luftfahrzeuge.

25. Die von der Drohne übermittelte Telemetrie kann sensibel sein, weil sie Folgendes preisgibt:

a) Die Farbe der Propeller.
b) Ausschließlich die Marke des Ladegeräts.
c) Die Anzahl der Prüfungsfragen.
d) Die Position, die Flugbahn oder die Nutzungsgewohnheiten.

26. Beim Auftauchen eines Hubschraubers in geringer Höhe besteht das sichere Verfahren darin:

a) Aufzusteigen, um zu filmen.
b) Dem Hubschrauber zu folgen.
c) Den Einsatz fortzusetzen.
d) Bei Bedarf sofort zu sinken oder zu landen, um Vorflug zu gewähren.

27. Erlaubt der Besitz einer Haftpflichtversicherung, die geografischen UAS-Gebiete zu ignorieren?

a) Ja, wenn die Deckungssumme hoch ist.
b) Nein, Versicherung und Einhaltung der Betriebsregeln sind voneinander getrennte Pflichten.
c) Ja, aber nur in der Kategorie A3.
d) Ja, wenn das UAS unter 250 g wiegt.

28. Ohne besondere Erweiterungssysteme liegt die Positionsungenauigkeit des GNSS-Empfängers unter guten Empfangsbedingungen in der Größenordnung von:

a) 1 m
b) 5 m
c) 10 m
d) 2 m

29. Übermäßige Hitze kann:

a) alle Motoren verbessern.
b) die Kühlung ersetzen.
c) die Massengrenzen aufheben.
d) den Akku, die Elektronik oder die Leistung beeinträchtigen.

30. Die Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) erlässt:

a) Verordnungen.
b) Behördliche Anordnungen.
c) Standards und Empfehlungen (SARPs).
d) Gesetze.

31. In welcher Unterkategorie der offenen Kategorie ist der Flug in der Nähe von Menschen zulässig?

a) Unterkategorie A2
b) Unterkategorie A4
c) Unterkategorie A3
d) Unterkategorie A1

32. Bei Verdacht auf einen unbefugten Zugriff auf ein mit dem UAS verknüpftes Konto muss man:

a) Unverändert weiterfliegen.
b) Das Konto mit einer nahestehenden Person teilen.
c) Die Zugangsdaten ändern und die autorisierten Geräte überprüfen.
d) Die Sicherheitsupdates deinstallieren.

33. Die Selbstbeteiligung (der Eigenanteil) bei einer Versicherung

a) ist der Betrag, den die Versicherung nicht abdeckt und den der Versicherungsnehmer selbst tragen muss
b) ist der Rabatt, der dem Versicherungsnehmer gewährt wird, wenn er im Vorjahr keine Schäden verursacht hat
c) sind die Kosten des Gutachtens, die der Versicherungsnehmer trägt
d) ist nur erforderlich, wenn der Fernpilot gewerblich fliegt.

34. Flüge in einem Gefahren- oder Beschränkungsgebiet sind:

a) Verboten.
b) Unterhalb von 150 m erlaubt.
c) Für unbemannte Luftfahrzeuge erlaubt, im Gegensatz zu bemannten Luftfahrzeugen.
d) Möglich unter Einhaltung der veröffentlichten Durchflugbedingungen oder mit Zustimmung der für das Gebiet zuständigen Stelle.

35. Muss man in Deutschland für den Betrieb eines UAS die geltende Versicherungspflicht (Haftpflichtversicherung nach § 43 LuftVG) einhalten?

a) Ja, aber nur wenn das UAS mehr als 20 kg wiegt.

b) Ja, aber nur wenn das UAS mehr als 5 kg wiegt.

c) Ja, aber nur bei gewerblicher Nutzung.

d) Ja, gemäß den geltenden nationalen Vorschriften für UAS (in Deutschland ist eine Halterhaftpflichtversicherung für alle Drohnen verpflichtend).

36. Was muss der Betreiber tun, wenn er die Art der mit dem UAS durchgeführten Tätigkeit ändert?

a) Nichts, die Police gilt immer für jede Tätigkeit.

b) Überprüfen, ob die Police auch die neue Tätigkeit deckt, und den Vertrag bei Bedarf aktualisieren.

c) Die bisherigen Flugbücher löschen.

d) Zwingend die Drohne wechseln.

37. Der Fernpilot sollte das Kalibrieren des Kompasses vermeiden:

a) in der Nähe von Metallmassen oder starken Magnetfeldern.

b) auf einem freien, offenen Gelände.

c) vor dem ersten Flug des Tages.

d) mit einem ausreichend geladenen Akku.

38. Welche Folgen drohen in Deutschland, wenn der Fernpilot eines registrierungspflichtigen UAS bei einer Kontrolle den Kompetenznachweis und den Nachweis der Registrierung nicht vorlegen kann?

a) Eine Ordnungswidrigkeit, die nach § 58 LuftVG mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro geahndet werden kann

b) Überhaupt keine Folgen, da diese Nachweise nicht mitgeführt werden müssen

c) Stets eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr

d) Die sofortige Beschlagnahme der Drohne ohne jede Geldbuße

39. Ein Sternchen (Asterisk) hinter der Frequenzangabe eines Luftraums oder einer Funkstelle auf der deutschen ICAO-Karte 1:500.000 (z. B. 119,15*) bedeutet:

a) dass die Frequenz ausschließlich in deutscher Sprache benutzt werden darf.
b) dass die zugehörige Funkstelle bzw. der Luftraum nicht ständig (nicht durchgehend) betrieben wird.
c) dass für jede Landung am zugehörigen Flugplatz ein Flugplan abzugeben ist.
d) dass der Luftraum ausschließlich dem Instrumentenflugverkehr (IFR) vorbehalten ist.

40. Bevor ein automatischer Modus gestartet wird, muss überprüft werden:

a) Dass das Publikum zusieht.
b) Dass die Drohne weit vom Fernpiloten entfernt ist.
c) Die Flugbahn, die Hindernisse, die Grenzen und die Möglichkeit, den Modus abzubrechen.
d) Dass der Akku fast leer ist.

41. Bei einem unbemannten Luftfahrzeug, das der Schulungspflicht unterliegt, stellt das Fehlen des Kompetenznachweises bzw. der Schulungsbescheinigung des Fernpiloten dar:

a) Eine geringfügige Ordnungswidrigkeit ohne Folgen.
b) Eine Ordnungswidrigkeit, die lediglich verwarnt wird.
c) Eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann (Geldbuße bis zu mehreren tausend Euro).
d) Einen nicht sanktionierten Verstoß.

42. Die Verschluesselung bzw. der Zugriffsschutz der Anwendung dient dazu:

a) Das Wetter zu aendern.
b) Das Risiko eines unbefugten Zugriffs zu verringern.
c) Die Sichtbeobachtung zu ersetzen.
d) Die Drohne ohne Akku fliegen zu lassen.

43. Ein Fernpilot sollte bei einer Nachricht, die nach seinen Zugangsdaten für die LBA-Online-Registrierung fragt, misstrauisch sein, weil:

a) es sich um einen Phishing-Versuch handeln kann.
b) das LBA Passwörter immer per E-Mail anfordert.
c) die Zugangsdaten niemals benötigt werden.
d) das Passwort öffentlich sein muss.

44. Das Eindringen in Gebiete mit Flugbeschränkungen ohne Freigabe, wenn diese erforderlich ist, stellt dar:

a) eine Zuwiderhandlung.
b) eine Störung (Incident).
c) eine Airprox-Situation.
d) je nach Fall eine Störung oder eine Airprox-Situation.

45. Einer unbekannten Person, die verlangt, die Steuerung des UAS (Drohne) zu übernehmen, ist:

a) der Zugriff zu verweigern, wenn sie nicht autorisiert ist.
b) die Fernsteuerung sofort auszuhändigen.
c) die Passwörter zu übergeben.
d) die Übernahme zu gestatten, wenn sie neugierig ist.

46. Die dem UAS-Betreiber zugeteilte Registrierungsnummer (UAS-Betreibernummer) muss:

a) gut lesbar auf dem unbemannten Luftfahrzeug angebracht werden.
b) streng vertraulich bleiben.
c) vor jedem Flug erneuert werden.
d) nur auf der Kaufrechnung erscheinen.

47. Ein personenbezogenes Datum ist eine Information, die es ermöglicht:

a) Die Akkuspannung zu messen.
b) Ausschließlich eine Drohne der Klasse C1 zu identifizieren.
c) Eine natürliche Person direkt oder indirekt zu identifizieren.
d) Ausschließlich die Windrichtung zu kennen.

48. Der Fernpilot sollte es besonders vermeiden, Folgendes zu filmen:

a) den freien Himmel.
b) ein leeres Naturgebiet.
c) das Innere von Wohnungen oder privaten Gärten ohne legitimen Grund.
d) die Flugbahn der Drohne auf seinem Bildschirm.

49. Der physische Schutz der Drohne am Boden besteht insbesondere darin:

a) Sie unbeaufsichtigt einsatzbereit (scharfgeschaltet) zu lassen.
b) Den unbefugten Zugriff auf Steuerung und Akkus zu verhindern.
c) Sämtliche Kennzeichnungen und Aufkleber zu entfernen.
d) Ihre Position dauerhaft zu veröffentlichen.

50. Ein auf der Drohne angebrachter QR-Code oder eine Kennung darf nicht preisgeben:

a) Die Klasse C der Drohne.
b) Die Drehrichtung der Propeller.
c) Unnötige oder sensible personenbezogene Daten.
d) Die maximale Masse.

51. Die Aufrechterhaltung der direkten Sichtverbindung bedeutet, dass der Fernpilot in der Lage sein muss:

a) nur das Kamerabild zu sehen.
b) die Drohne zu sehen und ihre Fluglage sowie ihr Umfeld einzuschätzen.
c) nur den Punkt auf der Karte zu verfolgen.
d) hinter Gebäuden zu fliegen.

52. Welche Aussagen zur Störung (Jamming) sind richtig? 1) Es ist die Überlagerung mehrerer Aussendungen gleicher Frequenz. 2) Es ist die Überlagerung mehrerer Aussendungen unterschiedlicher Frequenzen. 3) Sie macht die Nachrichten für den Empfänger unlesbar. 4) Sie verlangsamt den Empfang der Nachrichten.

a) 2 und 3
b) 2 und 4
c) 1 und 2
d) 1 und 3

53. Im Zweifelsfall über die Verbreitung des Bildes einer identifizierbaren Person ist die beste Entscheidung:

a) Nicht zu veröffentlichen, bevor eine Überprüfung erfolgt oder eine angemessene Einwilligung vorliegt.
b) Sofort zu veröffentlichen.
c) Nur den Titel des Videos zu ändern.
d) Musik hinzuzufügen, um den Ursprung zu verschleiern.

54. Die Information der gefilmten Personen muss:

a) unter allen Umständen unmöglich sein.

b) klar und dem Kontext angemessen sein, wenn die Aufnahme sie betrifft.

c) auf die Seriennummer der Drohne beschränkt sein.

d) durch das Geräusch der Rotoren ersetzt werden.

55. Bezüglich der horizontalen Begrenzungs- oder Geo-Sensibilisierungsfunktionen (Geo-Awareness) eines UAS sind die zutreffenden Aussagen: 1) Sie können den Fernpiloten über die Position des Geräts informieren 2) Sie können dabei helfen, innerhalb eines festgelegten Volumens zu bleiben 3) Sie ersetzen die Vorbereitung hinsichtlich der geografischen UAS-Gebiete 4) Sie befreien den Fernpiloten niemals von der Einhaltung der geltenden Grenzen

a) 1 und 3

b) 2 und 3

c) 1, 2 und 4

d) 1, 2, 3 und 4

56. Ein über Wegpunkte (Waypoints) programmierter Flug in der offenen Kategorie muss:

a) außerhalb der direkten Sichtverbindung bleiben.

b) unter Aufsicht des Fernpiloten, in direkter Sichtverbindung und innerhalb der geltenden Grenzen bleiben.

c) stets oberhalb von 120 m bleiben.

d) ohne Abbruchmöglichkeit ablaufen.

57. In welchem Teil des Luftfahrthandbuchs (AIP) sind Gefahren-, Flugbeschränkungs- und Luftsperrgebiete beschrieben?

a) Das AIP ENR 5.1

b) Das AIP GEN 1.1

c) Das AIP AD 2

d) Das AIP ENR 1.1

58. Der Kompass liefert unter den folgenden Bedingungen fehlerhafte Anzeigen: 1 - Turbulenzen 2 - Kurvenflug 3 - von Null verschiedene magnetische Deklination 4 - Beschleunigung

a) 1, 2, 3.

b) 1, 3, 4.

c) 1, 2, 4.

d) 2, 3, 4.

59. Welche strafrechtlichen Folgen drohen nach deutschem Recht (§ 201a StGB), wenn jemand mit einer Drohne unbefugt Bildaufnahmen einer anderen Person herstellt oder überträgt und dadurch deren höchstpersönlichen Lebensbereich verletzt?

a) Nur eine Geldbuße als Ordnungswidrigkeit, keine Straftat

b) Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe

c) Eine gesetzlich fest vorgeschriebene Geldstrafe von genau 45 000 Euro

d) Keinerlei Folgen, da Bildaufnahmen aus der Luft generell erlaubt sind

60. Wen trifft die Pflicht zur Versicherung des UAS?

a) Den UAS-Betreiber (Halter).

b) Den Fernpiloten.

c) Den Eigentümer.

d) Sie ist nur verpflichtend, wenn das UAS 25 kg überschreitet.

61. Vor einem Flug mit Bildaufnahmen sollte das Verfahren Folgendes umfassen:

a) Den geplanten Bildausschnitt und die einzuhaltenden Grenzen zum Schutz Dritter.

b) Die automatische Veröffentlichung.

c) Das Überfliegen von unbeteiligten Personen.

d) Den Flug ohne Karte.

62. Eine gestörte Steuerfunkverbindung kann zu Folgendem führen:

a) zu einer besseren Flugdauer.

b) zu einem genaueren QNH.

c) zu einer besseren Videoqualität.

d) zu einem Kontrollverlust oder einer unbeabsichtigten Steuereingabe.

63. Bei kurzzeitigem Verlust der direkten Sicht (VLOS) muss der Fernpilot:

a) das Risiko sofort verringern und die direkte Sicht wiederherstellen oder landen.

b) ausschließlich per GPS weiterfliegen.

c) unkontrolliert steigen.

d) einen Passanten bitten zu steuern.

64. In der offenen Kategorie A1/A3 beruht die Flugsicherheit in erster Linie auf:

a) der Aufrechterhaltung der direkten Sichtverbindung, dem Meiden von Personen und der Flugvorbereitung.
b) allein der Qualität der Kamera.
c) der Höchstgeschwindigkeit der Drohne.
d) der Farbe der Propeller.

65. Ein LiPo-Akku wird als "3S" bezeichnet. Das bedeutet:

a) Dass er aus 3 Zellen besteht.
b) Dass seine maximale Entladekapazität 3 beträgt.
c) Dass seine Leistung 3 Watt beträgt.
d) Dass er bis auf 3 Volt aufgeladen werden kann.

66. Über bzw. in der Nähe welcher Einrichtungen ist der Betrieb eines unbemannten Luftfahrzeugs nach den deutschen Vorschriften (§ 21h LuftVO) ohne besondere Erlaubnis grundsätzlich verboten?

a) Über Justizvollzugsanstalten, Kraftwerken, Industrieanlagen sowie militärischen Anlagen und Organisationen.
b) Über landwirtschaftlich genutzten Feldern außerhalb von Ortschaften.
c) Über dem eigenen, eingezäunten Privatgrundstück in geringer Höhe.
d) Über unbewohnten Waldgebieten ohne besonderen Schutzstatus.

67. Der Flug über einer stark befahrenen Straße erhöht das Risiko, weil:

a) Fahrzeuge nicht als Unbeteiligte zählen.
b) das Geräusch der Drohne abnimmt.
c) ein Absturz einen Unfall am Boden verursachen kann.
d) die Straße die Drohne vor Wind schützt.

68. Wenn eine Versicherungspolice abgelaufen ist, genügt es, sie in der Vergangenheit besessen zu haben?

a) Ja, für 12 Monate nach Ablauf.
b) Nein, der Versicherungsschutz muss zum Zeitpunkt des Betriebs gültig sein.
c) Ja, wenn das UAS der Klasse C0 angehört.
d) Ja, wenn der Flug weniger als 5 Minuten dauert.

69. Ein ordnungsgemäßes Verfahren nach dem Flug umfasst die Überprüfung:

a) Der Anzahl der Zuschauer.
b) Der Art des Videoschnitts.
c) Ausschließlich des vergangenen Wetters.
d) Des Zustands der Propeller, Motoren, des Akkus und etwaiger Warnmeldungen.

70. Welche Aussagen zum AIP (Luftfahrthandbuch) sind zutreffend? 1) Diese Veröffentlichung betrifft vorübergehende Informationen 2) Diese Veröffentlichung enthält einen Teil GEN 3) Diese Veröffentlichung enthält einen Teil ENR 4) Diese Veröffentlichung enthält einen Teil AD 5) Diese Veröffentlichung enthält einen Teil RAD

a) 2, 3 und 4
b) 1 und 2
c) 1, 2, 4 und 5
d) 2, 3, 4 und 5

Prüfungssimulation

Drohnenführerschein A1/A3 Theorie-Trainer - Luftrecht

Quizvds.it

Antwortschema

Vergleichen Sie Ihre Antworten mit der folgenden Tabelle und notieren Sie Ihre Punktzahl!

01: **B**	02: **A**	03: **D**	04: **C**
05: **A**	06: **D**	07: **D**	08: **A**
09: **A**	10: **A**	11: **C**	12: **D**
13: **A**	14: **B**	15: **D**	16: **A**
17: **A**	18: **A**	19: **C**	20: **A**
21: **D**	22: **A**	23: **B**	24: **A**
25: **D**	26: **D**	27: **B**	28: **B**
29: **D**	30: **C**	31: **A**	32: **C**
33: **A**	34: **D**	35: **D**	36: **B**
37: **A**	38: **A**	39: **B**	40: **C**
41: **C**	42: **B**	43: **A**	44: **A**
45: **A**	46: **A**	47: **C**	48: **C**
49: **B**	50: **C**	51: **B**	52: **D**
53: **A**	54: **B**	55: **C**	56: **B**
57: **A**	58: **C**	59: **B**	60: **A**
61: **A**	62: **D**	63: **A**	64: **A**
65: **A**	66: **A**	67: **C**	68: **B**
69: **D**	70: **A**		

Besuchen Sie quizvds.it und laden Sie die Apps für iPhone, iPad und Android herunter! Quizvds.it

Prüfungssimulation

Drohnenführerschein A1/A3 Theorie-Trainer - Luftrecht

Quizvds.it

Antwortformular

Verwenden Sie dieses Formular, um Ihre Antworten zu markieren

01:	02:	03:	04:
05:	06:	07:	08:
09:	10:	11:	12:
13:	14:	15:	16:
17:	18:	19:	20:
21:	22:	23:	24:
25:	26:	27:	28:
29:	30:	31:	32:
33:	34:	35:	36:
37:	38:	39:	40:
41:	42:	43:	44:
45:	46:	47:	48:
49:	50:	51:	52:
53:	54:	55:	56:
57:	58:	59:	60:
61:	62:	63:	64:
65:	66:	67:	68:
69:	70:		

Besuchen Sie quizvds.it und laden Sie die Apps für iPhone, iPad und Android herunter! Quizvds.it